

Mietbedingungen 2025

1. Abschluss des Mietvertrages

Bei Abschluss des Mietvertrages sind beide Parteien an die Buchung gebunden. Das Mietobjekt kann persönlich oder schriftlich gebucht werden. Reservierungen sind nur bei schriftlicher Bestätigung durch den Vermieter verbindlich. **Der Mieter bucht eine Fahrzeuggruppe, d.h. den Grundriss wie er der entsprechenden Gruppe zugewiesen ist. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Fahrzeug eines bestimmten Typs bzw. Herstellers gebucht wird oder gebucht werden kann.**

2. Zahlung

Bei Vertragsabschluß ist eine Anzahlung von 30 % des Mietpreises zu entrichten. Der Rest ist **14 Tage** vor Mietantritt zu begleichen. Bitte achten Sie bei der Überweisung auf das richtige Konto (Volksbank Westerstede). Keine Zahlung per Kreditkarte möglich.

3. Kautio

Bei Übernahme des Mietobjektes ist eine Kautio von 1000,00 € in bar zu hinterlegen. Die Kautio wird bei ordnungsmäßiger und vollständiger Rückgabe des Mietobjektes an den Mieter zurückerstattet. In dieser Kautio sind 100,00 Euro Endreinigungskautio enthalten. Diese werden bei vollem Abwassertank sowie nicht gereinigter Toilette einbehalten – auch dann, wenn das Fahrzeug sonst gereinigt ist. Bei Fahrzeugschäden über 2.000,00 € können diese 100,00 € extra berechnet werden. **Ohne vollständige Kautio werden keine Fahrzeuge ausgeliefert!**

4. Übergabepauschale (persönliche Einweisung)

Die **Übergabepauschale (120,00 €)** enthält die Kosten für die Übergabe des Fahrzeuges und die **persönliche Einweisung** ins Fahrzeug, sowie die Rücknahme nach Beendigung der Miete. Außerdem enthält die Gebühr die Kosten für Gas, die WC-Chemikalien, die Außenreinigung und ein Schutzbrief.

4.1 Übergabepauschale (Online-Einweisung)

Die **Übergabepauschale (80,00 €)** enthält die Kosten für die Übergabe des Fahrzeuges und die **Online-Einweisung (per Video)** ins Fahrzeug, sowie die Rücknahme nach Beendigung der Miete. Außerdem enthält die Gebühr die Kosten für Gas, die WC-Chemikalien, die Außenreinigung und ein Schutzbrief.

Das Einweisungsvideo befindet sich auf unserer Homepage (www.rauert-reisemobile.de) unter Vermietung und Einweisungsvideo.

5. Reiserücktritt

Tritt der Mieter vom Mietvertrag zurück sind vom Mieter folgende Anteile des vereinbarten Mietpreises zu entrichten.

Rücktritt bis 60 Tage vor Mietbeginn 30 % des Mietpreises
Rücktritt bis 15 Tage vor Mietbeginn 60 % des Mietpreises
Rücktritt weniger als 15 Tage vor Mietbeginn 80 % des Mietpreises
Rücktritt ohne Stornierung 100 % des Mietpreises

Wird das Fahrzeug zu dem vorher bestimmten Zeitraum nicht übernommen, gilt dies als Rücktritt. Bei vorzeitigem Abbruch der Miete kann keine Restmiete erstattet werden. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

5.1 Onlinebuchung

Bei einer Onlinebuchung weisen wir daraufhin, dass lt. §312g Absatz 2 Satz 1 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht besteht.

6. Fahrer

Das Mindestalter für den Fahrer beträgt 21 Jahre. Führerschein mind. 2 Jahre.

7. Versicherungsschutz

Wir haften für alle Schäden, soweit Deckung im Rahmen der für das Fahrzeug abgeschlossenen Versicherung besteht.

Selbstverschuldete Schäden, die wegen unsachgemäßer Handhabung entstehen, trägt der Mieter selbst.

Weiter haftet der Mieter für Schäden, die auf unsachgemäßes Be- und Entladen bzw. auf das Ladegut zurückzuführen sind.

Der Mieter ist mit seiner persönlich eingebrachten Habe nicht versichert. Der Mietgegenstand ist haftpflichtversichert mit 2000,00 € Vollkasko. Haftungsbeschränkung: Der Mieter haftet bei Schäden am gemieteten Fahrzeug nur **bis 2.000,00 € (je Schadensfall)!**

Ausnahme ist mutwillige Zerstörung oder Beschädigung, dann wird der komplette Schaden in Rechnung gestellt!

8. Mietpreis

Die Mietpreise schließen ein: gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer - Wartungsdienst und Verschleißreparaturen – Haftpflichtversicherung mit unbegrenzter Deckung, Vollkasko mit 2.000,00 € SB. Teilkasko mit 2.000,00 € SB (siehe Punkt 7).

9. Rückgabe + Reinigung

Alle Fahrzeuge sind Nichtraucherfahrzeuge – sollte trotzdem im Innenraum geraucht werden, berechnen wir 200,00 €.

Tiere jeglicher Art sind nicht erlaubt, es sei denn es wurde ausdrücklich im Vertrag erwähnt.

Das Fahrzeug ist zum vereinbarten Zeitpunkt im selben Zustand wie bei der Übergabe zurückzugeben (**innen gereinigt und vollgetankt**) **Die Außenreinigungen ist nicht notwendig, da sie bereits in der Pauschale enthalten ist.**

Frisch- und Abwassertank müssen entleert werden.

Die Chemietoilette muss gereinigt, durchgespült und wieder vorbereitet sein.

Die Frontscheibe / Heckscheibe und Seitenscheiben müssen gereinigt sein. Entstandene Schäden gehen zu Lasten des Mieters. **Schäden die während und nach der von uns ausgeführten Außenreinigung/Innenreinigung (innerhalb 24 Std.) festgestellt werden, gehen zu Lasten des Mieters.** Alle vorherigen Schäden werden im Übergabeprotokoll festgehalten.

Muss eine Reinigung durch uns durchgeführt werden, berechnen wir für die:

Innenreinigung:	nach Aufwand	Toilettenreinigung/Nasszelle/Abwasser	100,00 € - siehe Kautio
Polstereinigung:	nach Aufwand	Frontscheibenreinigung:	15 €

Bei verspäteter Rückgabe des Mietobjektes ist der Mieter in jedem Fall zu Schadensersatz verpflichtet. Pro angefallene Std. werden **25,00 €** berechnet.

Der Vermieter ist nicht zur Verwahrung von Gegenständen verpflichtet, die der Mieter bei Rückgabe im Fahrzeug zurücklässt.

10. Fahrzeugbereitstellung

Fällt ein Fahrzeug aus irgendwelchen Gründen (Unfall, größere Reparaturen) aus, stellt der Vermieter dem Mieter **kein Ersatzfahrzeug** zur Verfügung, ist dazu rechtlich nicht verpflichtet. Die Bereitstellung des Mietobjektes darf sich wegen Reparaturen **um mindestens einen halben Tag verzögern**.

11. Bei Unfällen und Sonstiges

Bei Unfällen, Diebstählen etc. besteht kein Anspruch auf ein Ersatzfahrzeug. Der Mieter darf keine Schuldanerkennung abgeben. Solange die Schuldfrage unklar ist, sind wir berechtigt, die Kautions einzubehalten. Sollten Sie am Unfall nicht schuldig sein, wird die Kautions solange einbehalten bis zur Zahlung des Schadens durch die gegnerische Haftpflichtversicherung – auch wenn diese nicht zahlt. Für Reifenschäden leistet der Vermieter keinen Ersatz der aufgewandten Kosten. **Glas und Frontschäden gehen in jedem Fall zu Lasten des Mieters.** Sie haften uneingeschränkt, sofern Sie den Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt haben, oder der Schaden durch Alkohol bzw. drogenabhängiger Fahruntüchtigkeit entstanden ist, sowie bei Unfallflucht. Ferner ist untersagt zur Begehung von Zoll und sonstiger Straftaten. Für widerrechtliche Nutzung haftet der Mieter. Für die Einhaltung der Pass, Visa, Zoll und Impfbestimmungen ist jeder Reisende selber verantwortlich.

12. Auslandsfahrten

Grundsätzlich sind Auslandsfahrten in alle europäischen Länder möglich. Für außereuropäische Länder wie z.B. Israel, Marokko, Tunesien, asiatischer Teil der ehemaligen UDSSR, UK, Schweiz usw. muss nach Rücksprache mit dem Vermieter ein spezieller Versicherungsschutz beantragt werden. **Fahrten in Kriegs- und Krisengebiete sind verboten. Unsere Fahrzeuge sind grundsätzlich mit Sommerreifen ausgestattet.** Für Fahrten in Skigebiete haften wir nicht für die vorgeschriebene Bereifung der Fahrzeuge. Der Mieter ist dazu verpflichtet sich über die Straßenverkehrsordnung der jeweiligen Länder vorab zu informieren. Die Fahrzeuge sind nicht mit etwaigem Zubehör ausgestattet.

13. Fahrzeugreparatur

Wird während der Mietzeit eine Reparatur notwendig, um den Betrieb oder die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, ist dies nur bis zur Höhe von 55,00 € zulässig. Bei größeren Beträgen nur mit Einwilligung des Vermieters. Reifenreparaturen, übermäßiger Reifenverschleiß und Treibstoffe gehen zu Lasten des Mieters. Der Mieter verpflichtet sich bei größeren Reparaturen in die Vertragswerkstatt zu fahren. (Garantie) Kosten die durch eine andere Werkstatt berechnet werden, werden nicht erstattet

14. Sorgfaltspflicht:

Mit der Übernahme des Fahrzeuges übernimmt der Mieter die Sorgfaltspflicht für das gemietete Objekt, z.B. Überwachung Ölstand, Luftdruck etc.

15. Fahrzeugpapiere & Bedienungsanleitungen:

Bei Verlust der ausgehändigten Fahrzeugpapiere (KFZ-Schein, Versicherungspapiere, Bedienungsanleitungen und Informationsmaterial), ist eine Wiederbeschaffungsgebühr in Höhe von 150,00 € zu entrichten.

16. Nutzung des Fahrzeuges

Dem Mieter ist es nur erlaubt, das Fahrzeug **zu privaten Zwecken** zu nutzen. Dem Mieter ist es **untersagt das Fahrzeug zu motorsportlichen Veranstaltungen, zu Testzwecken, zu Musikveranstaltungen/Festivals, zu gewerblicher Personen oder Güterbeförderung, zur Weitervermietung oder Verleihung sowie zu sonstigen rechtswidrigen Zwecken** zu nutzen.

17. Ausstattung: Reisemobil

Markise, Radio, Fahrradträger optional (buchbare Option: Kastenwagen mit Anhängerkupplung und ausziehbaren Fahrradträger, belastbar bis maximal 60 kg). Alle anderen Fahrradträger - Reisemobile bis maximal 50 kg. Gasfüllung, Warndreieck, Warnweste, Verbandskasten, CEE-Kabel, Chemie, Handfeger und Schaufel, Gießkanne, Werkzeug (Radwechsel), Keile Fahrradträger-Warntafel (Italien, Spanien, Portugal) kann ausgeliehen werden. Bitte informieren Sie uns vorab. Frankreich: Toter-Winkel-Schilder sind bei Fahrzeugen über 3,5t Pflicht (in Kategorie Comfort-Luxus enthalten) Falls es nach Frankreich geht, bitte vorab Bescheid sagen. Fahrzeuge über 3,5 t haben eine Unfalllicht-Pflicht (Warnlicht liegt im Fahrzeug).

Bitte beachten Sie, dass die Fahrzeuge von Innen nicht ausgestattet sind (kein TV, kein Navi, keine RFK und kein Hausstand).

17.1 Ausstattung: Wohnwagen

Sonnensegel, Deichsel-Fahrradträger (Max. 40 kg), Gasfüllung, CEE-Kabel, Chemie, Handfeger und Schaufel, Gießkanne, Keile **Universalspiegel „Caravanspiegel Mirror XL Extended: können ausgeliehen werden. Der Mieter muss den Spiegel selber an seinem Fahrzeug anbringen, die Firma Rauert übernimmt keine Haftung für Schäden, falls sich der Spiegel löst.**

Mietbedingungen gelesen und anerkannt:

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Mieters: _____

Stand:
Nov. 24